

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
 Vierteljährlicher Abonnementpreis 0,65 Mk.;
 bei freier Bestellung durch den Briefträger
 ins Haus 18 Pf. mehr.
 Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
 unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
 vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
 (Hilfs-Zentrale)
 Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
 Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
 Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
 Redaktion und Expedition:
 Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
 Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 39.

Berlin, Sonnabend, 15. Mai 1908.

Einundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Die Arbeitersekretariate, Rechtsauskunftsstellen und Auskunftsbureaus der Deutschen Gewerksvereine im Jahre 1908. — Der Beamtenstreik in Frankreich. — Gleichberechtigung und Wahlrecht. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Leit. — Verbands-Leit. — Literatur. — Anzeigen-Teil.

Die Arbeitersekretariate, Rechtsauskunftsstellen und Auskunftsbureaus der Deutschen Gewerksvereine im Jahre 1908.

Die Zahl der von Vollsekretariaten erteilten Auskünfte betrug 9035 gegen 5063 im 1907. Mit einer Ausnahme haben alle Sekretariate eine zum Teil beträchtliche Steigerung der Auskunftsziffer zu verzeichnen. Nur Düsseldorf hat eine scheinbare Abnahme. Dort ist infolge eines Personalwechsels die Statistik nur für sieben Monate geführt. Die Rechtsauskunftsstellen erteilten 6088 Auskünfte gegen 5021 im Vorjahre. Wie uns scheint, fehlt in einigen Orten unseren Rechtschutzstellen noch das allgemeine Bekanntsein. Es genügt nicht, eine Raterteilungsstelle zu schaffen, sie muß auch allgemein bekannt sein, und dazu bedarf es entsprechender Bemühungen.

Die Rechtsauskunftsstellen, die meist nur für Mitglieder da sind, haben Sorge zu tragen, daß alle Mitglieder wissen, wohin sie sich zu wenden haben. Von Zeit zu Zeit ist in den Vereinsversammlungen darauf zu verweisen. Kleine Hinweise in den Gewerksvereinsblättern und der Lokalpresse empfehlen sich ebenfalls. Die Einflebung eines entsprechenden Vermerks in das Quittungsbuch ist zweckmäßig. Mehr in dieser Sache zu tun, ist Sache der Arbeitersekretariate. Man kann Plakate in den bekannten Wirtschaften, bei Friseurern usw. aushängen. Wo man sich darum bemüht, wird die Lokalpresse meist bereit sein, entweder kostenlos oder gegen geringes Entgelt etwa wöchentlich ein kleines Inserat aufzunehmen. Das vorerst noch kleine Auskunftsbureau Bitterfeld unter Leitung des arbeitsamen Kollegen Neumann geht hier in neuerer Zeit selbst den größeren Sekretariaten mit gutem Beispiel voran. Man muß eben versuchen, selber auf den Redaktionen vorzusprechen, sich gelegentlich durch Lieferung von Berichten erkenntlich zeigen; dann kommt man meist zum Ziele. Einen zweckmäßigen Weg beschreitet auch noch das rührige Sekretariat Duisburg. Es verbreitet mehrmals im Jahre Laufzettel mit einer Empfehlung des Sekretariats an den Fabrikatoren. Diese Anregungen fallen hoffentlich auf fruchtbaren Boden.

Bei den Auskunftsbureaus vermisst man leider ein inneres Wachstum im Berichtsjahre. Das ist bedauerlich. Nicht jeder Ort kann ein Sekretariat mit einem Vollbeamten haben. Aber jeder Ort bedarf eines unbefoldeten Auskunftseilers, an den Fragende sich wenden können. Unsere bezüglichen Auskunftsbureaus, die im Vorjahre ohne das inzwischen eingegangene Zwittergebilde in Baldenburg rund 500 Auskünfte erteilten, weisen heuer deren nur 209 nach. Dabei sind Chemnitz und Stettin infolge Personalwechsels mit nennenswerten Bissen ausgefallen. Man kann daraus schließen, daß die Bedeutung des Rechtsauskunftswesens vielfach noch nicht erkannt wird und die diesbezüglichen Arbeiten nur

von einzelnen Personen abhängen. Eine solche Arbeit darf aber nicht von dem guten Willen Einzelner abhängig sein. Sie darf auch nicht Neuten übertragen werden, die schon mit anderen Ämtern überlastet sind. Noch weniger werden Auskunftsstellen geschaffen als Ehrenposten, die man bekleidet, ohne etwas dafür tun zu müssen. Was gemacht wird, muß gut ausgeführt werden, und daran scheint es an einzelnen Stellen noch zu hapern. Möge man nur den Dingen auf den Grund gehen! Die Ausschüsse der Ortsverbände müssen dauernd nachsehen, daß die vorgeschriebenen Auskunftsstunden stattfinden, müssen die geeignete Person an die richtige Stelle setzen und gegen ungeeignete Personen rücksichtslos vorgehen. Hier steht mehr auf dem Spiele als persönliche Schwierigkeiten.

Tabelle II gibt im einzelnen Auskunft über die seitens der Arbeitersekretäre wahrgenommenen persönlichen Vertretungen vor Gericht und die Zahl der angefertigten Schriftsätze. Im ganzen fand in 546 Fällen eine Vertretung vor den Gerichten statt. Davon waren 308 in Arbeiterversicherungsangelegenheiten, 192 in Gewerbegerichtsfragen und 19 in sonstigen Terminen.

Die Statistik über das finanzielle Ergebnis der bearbeiteten Rechtsfälle ist auch diesmal recht lückenhaft. An vielen Stellen kann man sich für eine solche Statistik noch wenig vorbereiten. Umso weniger, weil das Angeben genauer Zahlen hier erschwert wird durch die Arbeiter selbst, die dem Sekretär vom Ausgange ihrer Rechtsfälle keine Mitteilung machen. Deshalb sind die wirklichen Zahlen auch noch weitaus höher als die statistisch nachgewiesenen. Es muß erwartet werden, daß im nächsten Berichte das bezügliche Zahlenmaterial lückenlos vorliegt. Direkt nachweisbar ist diesmal ein für die Arbeiter erzielter Gewinn von 35 541 Mk., berechnet auf zwölf Monate. Kein Zweifel, daß die für Rechtschutz angewandten Gelder sich für die Arbeiter gut verzinsen! Stark gewachsen ist die Zahl der Schriftsätze, die in Erledigung der Auskünfte meist an Behörden gefordert wurden. 4875 Schriftsätze mußten, teils in doppelter oder dreifacher Ausführung angefertigt werden.

In Tabelle III möge noch eine kurze Zusammenstellung der hauptsächlichsten Zahlen aus den beiden bis jetzt erschienenen Jahresberichten Platz finden. Diese Zusammenfassung soll dann alljährlich ergänzt werden.

Tabelle II. Persönliche Vertretungen und Schriftsätze.

Name	Es wurden Vertretungen persönlich wahrgenommen:				Die Vertretung endete:		Direkt nachweisbares finanzielles Ergebnis:				Die angefertigten Schriftsätze betrafen:							
	überhaupt	Wahlrechtlich	Gewerbegericht	Sonstige	mit Erfolg	ohne Erfolg	überhaupt	Arbeiterversicherung	Gewerbegericht	Sonstige	überhaupt	Arbeiterversicherung	Gewerbegericht	Sonstige				
Berlin, Hauptarbeitersekretariat	214	214	—	—	67	11	126	20	10675	10675	—	—	251	214	4	20	10	6
Berlin, Verein D. Kaufleute	145	—	145	—	?	?	?	?	12364	—	12364	—	145	—	—	—	—	—
Köln	11	1	10	—	8	1	2	—	736	108	688	—	717	82	48	84	549	4
Duisburg	6	4	2	—	2	1	8	—	5488	2902	280	2856	724	287	51	76	274	86
Düsseldorf	16	9	7	—	4	2	10	—	868	157	89	117	164	78	19	45	174	10
Wagdeburg	11	11	—	—	8	4	4	—	—	—	—	—	98	98	—	—	—	—
Saarbrücken	6	—	3	2	1	8	1	—	26	—	20	6	17	5	6	2	—	4
Berlin, Maschinenbauer	5	—	3	—	5	1	—	—	210	—	210	—	68	—	22	18	28	—
Augsburg, Maschinenbauer	3	1	—	—	2	8	—	—	?	?	?	?	22	15	8	1	2	1
Nürnberg	9	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	171	90	30	22	21	8
Mitena	12	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	248	160	42	46	—	—
Augsburg, S. und G.	40	28	5	7	12	18	15	—	178	—	—	—	125	48	62	45	26	18
Cöln	6	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	52	17	22	6	4	2
Danzig	6	1	4	1	8	1	2	—	3769	215	175	144	82	20	10	2	—	—
Portsmund	6	1	4	1	8	1	2	—	?	?	?	?	16	12	1	—	8	—
Erbing	2	2	—	—	—	—	—	—	?	?	?	?	148	54	16	19	52	7
Essen	10	7	—	—	8	1	1	—	?	?	?	?	16	12	1	—	8	—
Welfenkirchen	—	—	—	—	—	—	—	—	?	?	?	?	2.7	160	26	20	12	—
M. Gladbach	—	—	—	—	—	—	—	—	?	?	?	?	102	45	32	18	12	—
Gleiwitz	9	4	3	2	5	1	8	—	?	?	?	?	48	80	18	—	—	—
Görlitz	2	1	1	—	1	—	—	—	?	?	?	?	298	134	23	28	109	7
Hagen	—	—	—	—	—	—	—	—	?	?	?	?	12	10	—	2	—	—
Beipzig	8	6	2	—	5	1	2	—	200	200	—	—	642	182	—	22	417	21
Dorhausen	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	24	16	2	6	—	—
Spremberg	1	—	1	—	1	—	—	—	15	—	—	—	28	9	10	—	—	—
Sabze	5	4	1	—	2	1	8	—	?	?	?	?	102	52	18	20	10	7
Stegan	14	10	2	2	6	8	5	—	1462	1462	—	—	235	150	40	25	20	—
Auskunftsbureau	4	4	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	98	80	8	—	—	5

Tabelle III. Zusammenstellung der wichtigsten Ergebnisse.

Jahrgang	Zahl der berichtenden Sekretariate pp.	Gesamtzahl der Auskünfte	Gesamtzahl der mündlichen Auskünfte	Gesamtzahl der schriftlichen Auskünfte	Gesamtzahl der Schriftsätze	Gesamtzahl der persönlichen Vertretungen	Nachweisbares finanzielles Ergebnis
1907	29	18470	10292	8178	8422	619	29908
1908	34	15882	11908	3424	4875	546	85541

Möge dieser Jahresbericht in weiten Kreisen das Interesse an unseren Arbeitersekretariaten beleben! Wir brauchen uns nicht zu schämen mit den Ergebnissen unseres Rechtsstreiks. Wenn einmal nach zwei oder drei Jahren die jetzt als Entwurf vorliegende Reichsversicherungsordnung in Kraft tritt, wird in all den Regierungshauptstädten, in denen es Oberversicherungsämter gibt, den Arbeitersekretariaten die wichtige Aufgabe zu fallen, die Verletzten am Oberversicherungsamt zu vertreten, da dieses in der Hälfte aller Fälle die endgültig entscheidende Instanz sein wird. Darauf gilt es schon heute sich vorzubereiten.

Der Beamtenstreik in Frankreich.

Seit zwei Monaten befindet sich die französische Republik zum zweiten Male inmitten eines umfangreichen Streiks der Post- und Telegraphenbeamten. Handel und Verkehr sind, wenn sie auch nicht völlig brach liegen, doch arg ins Stocken geraten und haben schwer unter der Bewegung zu leiden. Die Vorbereitungen dazu sind von den Beamten sorgfältig getroffen worden, so daß die Einstellung der Beschäftigung in vielen großen Städten zu gleicher Zeit erfolgte.

Die Erregung unter den Postbeamten ist ungeheuer, und die Regierung hat durch ihr Verhalten viel dazu beigetragen, daß diese gewalttätige Lösung erfolgt ist. Man kann ihr den Vorwurf nicht ersparen, daß sie ihr Wort nicht gehalten und dadurch diesen neuen Streik provoziert hat. Ein Rückblick auf die Vorgänge seit dem vorigen Streik läßt dies deutlich erkennen. Die Bewegung im März, die in der Hauptsache darauf zurückzuführen war, daß die Beamten sich über eine schlechte Dienstordnung und ungünstige Beförderungsbeförderungsverhältnisse beklagen zu müssen glaubten, wurde nach kurzer Zeit beendet, dadurch, daß man ihnen Abstellung der vorhandenen Mängel versprach und vor allen Dingen auf Maßregelungen der streikenden Beamten verzichtete. Daneben hofften freilich die Postbeamten — und dies wurde allgemein angenommen —, daß der Unterstaatssekretär Simyan, der am unbeliebtesten bei den Postbeamten ist, nach Beilegung des Ausstandes aus dem Amte scheiden würde. Nun hat die französische Regierung allerdings einige der von den Postbeamten gerügten Mängel beseitigt. Von Maßregelungen aber hat sie sich nicht abhalten lassen, und auch Herr Simyan ist noch heute in seinem Amte.

Es ist nun natürlich, daß die durch die Ausstandsbeziehung gesteigerte Erregung noch lange unter den Beamten nachzitterte. Radikale Gewerkschaftsführer haben diese Stimmung zu politischen Zwecken auszunutzen versucht und die Beamten dahin gedrängt, daß sie engeren Anschluß an die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter suchten. Gegen diesen engeren Anschluß aber hat sich die französische Regierung entschieden gewandt. Sie ist der Auffassung, daß das Dienstverhältnis der Beamten es nicht gestattet, daß die Beamten sich genau in derselben Weise wie die gewerblichen Arbeiter koalieren. Darüber ist auf beiden Seiten viel gesprochen und geschrieben worden, und als nun einige Postbeamte eine öffentliche Kundgebung gegen die Regierung unterzeichneten, wurden sie kurzerhand entlassen. Die Organisation der Beamten behauptet nun, daß diese Kundgebung noch mit dem bereits beendeten Streik im Zusammenhang stehe, ein Disziplinarverfahren daher ein Bruch des beim Streikschluß gegebenen Versprechens sei, daß keine Maßregelungen stattfinden würden. Der Ministerpräsident Clemenceau hingegen hat erklärt, daß jene gegen die Regierung gerichtete Kundgebung einen selbständigen Akt darstelle, der mit dem ersten Streik in keinem Zusammenhang stehe. Die Sprache, die in dieser Kundgebung geführt wird, sei aber derartig, daß sie keine Regierung sich von ihren Beamten gefallen lassen könne.

Neue Kundgebungen der Angestellten waren die Folge dieser Erklärung. In ihren Versammlungen, in denen hauptsächlich die Gemahregelungen das Wort führten, wurde die Sprache immer gereizter und schärfer. Arbeiterführer benutzten die Gärung, versicherten die Beamten der Solidarität der Arbeiter und versprachen ihnen die Proklamierung des Generalstreiks, wenn sie in einen neuen Ausstand träten.

Die Regierung verfolgte alle diese Vorgänge mit lebhafter Aufmerksamkeit und entließ weitere Beamte, die sich in jenen Versammlungen besonders hervorgetan hatten, wodurch natürlich die Lage immer mehr verschärfte wurde. Wohl gab es auch unter den Postbeamten ruhigere Elemente, die einen Generalstreik im Bündnis mit den Arbeitern ablehnten. Darauf ist es wohl im wesentlichen zurückzuführen, daß sich der Ausbruch des

Streiks so lange verzögerte. Die Bevölkerung aber wurde dadurch immer nervöser. Niemand wußte, wie es zum Streik kommen oder nicht, und Handel und Verkehr hatten unter dieser Unsicherheit überaus schwer zu leiden. Die Regierung aber glaubte gerade deshalb energisch gegen die Beamten vorgehen zu sollen und ließ bekannt machen, daß ihrerseits die nötigen Vorkehrungen getroffen seien, um die Folgen eines eventuellen Streiks abzuwehren oder doch abzumildern.

Am Dienstag sollte die Angelegenheit in der Deputiertenkammer durch eine Interpellation zur Sprache gebracht werden. Hier sollte es sich zeigen, ob das Parlament mit der Haltung der Regierung einverstanden ist. Kurz vor der Sitzung wurden abermals 11 Postbeamte ihres Dienstes enthoben. Von dem Ausfall der Sitzung, glaubte man, würde es abhängen, ob die Postbeamten in den Streik eintreten würden oder nicht. Nun wurden aber die Verhandlungen nicht zu Ende geführt, sondern vertagt. Inzwischen aus der Rede des Ministers der öffentlichen Angelegenheiten Barthou und der Aufnahme, die diese Rede bei der Majorität fand, erkannten die anwesenden Vertreter der Beamten, daß sie auf Entgegenkommen nicht zu rechnen haben. Sie teilten dies den versammelten Kollegen mit, die daraufhin am Dienstag den Streik proklamierten.

Die Postbeamten in Paris haben denn auch inzwischen ihre Tätigkeit zum großen Teil eingestellt, und in zahlreichen anderen großen Städten wie in Lyon, Marseille, Lille, Bordeaux ist man ihrem Beispiel gefolgt. Die Stellen der Feiern hat die Regierung zum Teil durch Soldaten besetzen lassen. Die Postbüros werden polizeilich und militärisch bewacht. Daß aber die Vorbereitungen der Regierung nicht sehr gründlich waren, geht daraus hervor, daß von den telegraphischen Verbindungen mit Deutschland infolge des Streiks nur noch die mit Berlin zu erhalten war.

Die Bevölkerung ist natürlich in erster Verlegenheit, nicht allein wegen der Verkehrsstörungen, sondern auch deshalb, weil sie befürchtet, daß andere Arbeiterkategorien zur Unterstützung der Beamten in den Streik eintreten könnten. Zurzeit läßt sich noch nicht mit Sicherheit feststellen, welche Ausdehnung der Kampf genommen hat. Die Lage ist jedenfalls überaus ernst, und da es in so kurzer Zeit der zweite Beamtenstreik ist, der in die friedliche Entwicklung des Geschäftslebens störend eingreift, ohne daß die Regierung Mittel und Wege gefunden hat, seinen Ausbruch zu verhindern, wird sie schwer zu tun haben, im Volke sich das verlorene Vertrauen wieder zu gewinnen. Jedenfalls gibt die Bewegung in Frankreich auch unseren Staatsleuten Anlaß, sich mit den Verhältnissen der Beamten etwas näher zu beschäftigen, damit solche Vorkommnisse, wie sie sich jetzt in Frankreich abspielen, uns erspart bleiben.

Gleichberechtigung und Wahlrecht.

In einem seiner anfangs der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts im „Schwäbischen Arbeiterverein“ gehaltenen Vorträge, die zusammengefaßt wurden zu dem „Capitel zu einem deutschen Arbeiterkatechismus“, sagt Schulze-Delitzsch, der bekannte Volksmann und Freund der Gewervereine: „Es gibt eine Gleichheit, die wir erstreben müssen, und Sie insbesondere: die Rechtsgleichheit, die Gleichheit aller vor dem Gesetz.“ Und ein andermal präzisierete Schulze-Delitzsch die Gleichheit vor dem Gesetz des näheren:

„Rein Einzelner, keine Klasse der Gesellschaft darf vor anderen begünstigt, mit Vorrechten und Privilegien ausgestattet werden, welche die übrigen, insbesondere die weniger Bemittelten hindern, sich emporzuarbeiten, etwas vor sich zu bringen, welche den Fähigkeiten und Geschicknissen von der ihm gebührenden Stellung ausschließen und Rang, Geburt und zufällige Glücksfälle an die Stelle des Talents und Verdienstes setzen. Das ist die erste Forderung, und hier mag das allgemeine gleiche Wahlrecht füglich als Folge dieser Forderung mit angestellt werden.“

Ist denn heute die Rechtsgleichheit, die Gleichheit aller vor dem Gesetz die alleinige Grundlage unseres staatlichen Lebens? Die Antwort auf diese Frage muß leider verneinend ausfallen. Noch immer besitzen einzelne Gruppen des Volkes Vorrechte und Privilegien zum Nachteil für die Allgemeinheit. Die Bemühungen der freiheitlich gesinnten Elemente im Volke, alle Vorrechte und Privilegien zu beseitigen, sind besonders in Preußen, dem Eldorado der Junker, ohne Erfolg geblieben. Die durch die Verfassung garantierte Gleichheit vor dem Gesetz steht in vielfacher Hinsicht nur auf dem Papiere.

Schulze-Delitzsch stellte mit Recht das allgemeine gleiche Wahlrecht als eine Folge der Gleichheit vor dem Gesetz hin. Schon bei den deutschen Einigungsbestrebungen spielte die Fassung des Wahlrechts zur nationalen gesetzgebenden Körperschaft eine nicht unwesentliche Rolle. Das Vorparlament forderte im Jahre 1848, die Wahlberechtigung und Wählbarkeit dürfe nicht beschränkt werden durch einen Wahlzensus, durch Bevorzugung einer Religion, durch eine Wahl nach bestimmten Ständen. Der Bundestag schloß sich diesen Beschlüssen an, und die Einzelstaaten erließen ihre Wahlordnung auf Grund des allgemeinen und gleichen Wahlrechts. In der Nationalversammlung machten sich dann aber Strömungen gegen das allgemeine gleiche Wahlrecht geltend. Eine einzelne Kommission schlug u. a. vor, von der Wählbarkeit auszuschließen: Dienstboten, Handwerksgehilfen, Fabrikarbeiter und Tagelöhner. Mit großer Mehrheit aber beschloß die Nationalversammlung: „Der Reichstag geht aus allgemeinen und direkten Wahlen mit geheimer Abstimmung hervor.“

Die Gerechtigkeit war bekanntlich nur von kurzer Dauer, ebenso auch die des Erfurter Parlaments. Es folgte 1867 der Norddeutsche konstituierende Reichstag, dem die verbündeten (norddeutschen) Regierungen mit Preußen an der Spitze einen Verfassungsentwurf vorlegten, in dem bestimmt wurde, daß bis zum Erlaß eines Reichswahlgesetzes der Reichstag aus allgemeinen und direkten Wahlen hervorzugehen habe. Der konstituierende Reichstag erklärte sich dann für das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht mit geheimer Abstimmung, und im Mai 1869 gelangte das Reichswahlgesetz zur Verabschiedung. Bei der Beratung des Provisoriums, im März 1869, hielt Bismarck seine berühmte gewordene Rede, in der er vom allgemeinen Wahlrecht sagte, er fenne kein besseres, und hinzufügte:

„Was wollen denn die Herren, die das ansprechen, an dessen Stelle setzen? Etwas das preußische Dreiklassenystem? Ja, meine Herren, von dessen Wirkung und die Konstellationen, die es im Lande schafft, etwas in der Nähe betrachtet hat, muß sagen, ein widersinnigeres, elenderes Wahlsystem ist nicht in irgendeinem Staate ausgedacht worden.“

So damals der spätere Fürst Bismarck. Heute sind einflußreiche Kreise am Werke, das Reichswahlrecht zu unterminieren, oder, wie es Herr v. Bobbelski, der Mann, der alles kann, kürzlich getan hat, ein deutsches Oberhaus nach Art des preußischen Herrenhauses zu fordern. Die deutschen Bundesstaaten sind, ganz abgesehen von Mecklenburg mit seinem Ritterschafts-Landtag, den Spuren des Reiches nur ausnahmsweise gefolgt. Anerkannt muß aber werden, daß einige Staaten Süddeutschlands sich durch freiwillige Wahlgesetze vorteilhaft abheben.

In Preußen, dem größten deutschen Bundesstaate, ist der Widerstand gegen zeitgemäße Wahlreformen am stärksten. Die nach langen Drängen von der Thronrede im Vorjahre angekündigte „Reform“ — was sie bringen wird, steht noch dahin — begegnet dem größten Mißbehagen der Rechten, in dem auch die dem Fürsten Bülow gelegentlich der Reichsfinanzreform bereiteten Schwierigkeiten zum guten Teil ihren Ursprung haben dürften. Der Kampf gegen die Wahlreform in Preußen wird von den Konservativen mit schwerem Geschütz geführt.

Bald nach dem Erlaß der Thronrede im Oktober 1908 veröffentlichte die „Kreuzzeitung“, das konservative führende Organ, einige Artikel mit der Uberschrift „Die Gleichheit der Preußen vor dem Gesetz und das preußische Wahlrecht.“ In ihnen wird zugegeben, daß die Gleichheit allerdings ein Grundprinzip der Gerechtigkeit sei, aber — der Pferdeschuh kommt hinterher — „es widerspricht der Natur der Dinge und den elementaren Geboten der Gerechtigkeit, wenn man aus der Gleichheit der Staatsgenossen vor dem Gesetz als Oberbegriff die Notwendigkeit eines gleichen Wahlrechts als Schlussatz folgern will.“ Das ist „Kreuzzeitungs“-Logik! Es kann doch nur eine Gleichheit vor dem Gesetz geben und nicht eine solche, die vor dem Wahlrecht halt macht. Und sind die Arbeiter und Handwerker als Angehörige eines Bundesstaates nicht dieselben Bürger, die sie als Deutsche sind? Im Reiche das allgemeine gleiche Wahlrecht und in Preußen und in anderen Bundesstaaten ein ungleiches und ungerechtes Wahlrecht! Das ist ein Widerspruch, der durch keinerlei Sophisterei beseitigt werden kann.

Die Gleichberechtigung im Wahlrecht verleiht aber auch dem wirtschaftlich Schwächeren den ihm gebührenden Einfluß auf die Gesetzgebung. Regierungsrat Dr. Oskar Poensgen schreibt in seiner Broschüre „Das Wahlrecht“:

kommen
vollem
kommen
Leit
ist
Stände
vertreten
auf
sicht
gemeine
lichen
zu förd
D
Wacht
beracht
lange
3
der
gen
die
des
uns
wir
im
A
-englisch
lichen
Für
da
in
so
den
Deutsch
schen
T
zeugen
und
M
vereine
Boden
noch
di
haben
für
war
es
tion
d
Jahre
strebung
deutsche
tung
un
frage
in
ländern
segebun
wenn
A
Staatsb
Arbeiter
die
in
Wie
für
liffe
ge
der
Gesch
frühere
Arbeiter
Raterlar
mollen
Kriegs
England
edlen
St
so
wissen
das
an
rem,
d
Arbeiter
heit,
in
bildung
mus
nid
wollt
her
Barbare
lichen
ge
Die
gemeinso
allein
de
gebeihen
jubelnden
Sozi
die
Sand
berg
zu
mission
g
haben
es
alle
Verb
machen.
vom
5
die
sich
lung
für
welche
ni
Daß
die
begünst
dem
stän
A
Geuerun
eine
unni
trieb
sunk
werden
In
den
dürfen
b
tätig
find

„Bei dem allgemeinen und gleichen Wahlrecht kommen auch die Interessen der arbeitenden Stände in vollem Umfange zum Ausdruck, und daß sie zum Ausdruck kommen, ist heute eine historische Notwendigkeit infolge der gesteigerten wirtschaftlichen Bedeutung dieser Klassen. Es ist stets schlimmer, wenn die Interessen der unteren Stände in der Volkswirtschaft nicht oder nur ungenügend vertreten sind. Denn die oberen Stände können schon auf andere Weise ihren Wünschen Gehör verschaffen, ihnen sich Regierung und Beamtentum stets näher. Das allgemeine Wahlrecht hat den Vorzug, einen der wesentlichen Staatszwecke, den Schutz der Schwächeren, zu fördern.“

Diese trefflichen Worte verdienen weitgehende Beachtung in allen Kreisen. Von einer Gleichberechtigung im Staate kann keine Rede sein, solange das Wahlrecht ein ungleiches ist.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 14. Mai 1909.

Zur Friedenskundgebung in London. Bei der Wiedergabe der Reden unserer Verbandskollegen auf dem Friedensmeeting in London schickte die des Kollegen Hahn-Burg, deren Wortlaut uns nicht vorlag. Der Vollständigkeit halber geben wir im Auszuge die Rede hier wieder.

Kollege Hahn hob besonders hervor, wie die englischen Arbeiter auf allen Gebieten des gewerblichen und sozialen Lebens vorgearbeitet haben. Für das deutsche Gewerkschaftswesen, das heute in so herrlicher Blüte steht, sind die Engländer den Deutschen Vorbild und Muster gewesen. Die Deutschen Gewerkschaften sind Kinder der englischen Trade-Unions. „Wir sind stolz darauf bezug zu können, daß sie es sind. Unser Lehrer und Meister, der Gründer der Deutschen Gewerkschaften Dr. Max Girsch, er holte vom englischen Boden die großen fruchtbarsten Gedanken, die heute noch die Träger unserer Vereinigung sind; sie haben seinem Namen Unsterblichkeit verliehen! Er war es auch, der als Sekretär der deutschen Sektion der europäischen Friedensfreunde lange Jahre bis zu seinem Tode rastlos für diese Bestrebungen wirkte und arbeitete.“ Wenn der deutsche Arbeiter und deutsche Arbeit überall Achtung und Ansehen genießen, wenn die Arbeiterfrage in ihrer Gesamtheit heute in allen Kulturländern eine Bedeutung gewonnen hat, daß Gesetzgebung und Verwaltung mit ihr rechnen müssen, wenn aus dem Arbeiter ein vollberechtigter Staatsbürger geworden ist, so sehen die deutschen Arbeiter dankbaren Blickes zu den englischen auf, die in allen diesen Kämpfen die Pioniere waren. Wie könnte da der deutsche Arbeiter Kriegsgelüste gegen England empfinden, da er auch aus der Geschichte weiß, wie schwer Deutschland durch frühere Kämpfe schon gelitten hat. Die deutschen Arbeiter werden vielmehr bei aller Liebe für ihr Vaterland, das sie gegen jeden Eroberer verteidigen wollen, jeden zurückweisen, der darüber hinaus Kriegs- und Eroberungsgelüste frönt. Und wie Englands und Deutschlands Arbeiter in dem ersten Streben den Frieden zu erhalten, einig sind, so wissen sie die Arbeiter aller Kulturvölker Europas an ihrer Seite. In dem Ringen nach höherem, edlerem Menschentum begegnen sich alle Arbeiter Europas. „Im Lichte bürgerlicher Freiheit, in der Pflege wahrer Geistes- und Herzgebildung gedeiht die Sumpfpflanze des Chauvinismus nicht. Die Gerechtigkeit trauert, wo die Gewalt herrscht und wir wollen nicht hinunter zur Barbarei, sondern den Weg hinauf zum Göttlichen gehen.“

Die zum Schluß ausgesprochene Mahnung, gemeinsam für den Frieden zu streben, in dem allein der Völker Freiheit, Glück und Wohlfahrt gedeihen können, wurde von der Versammlung mit jubelndem Beifall aufgenommen.

Sozialpolitisch recht weit vorgeschritten scheint die Handelskammer der alten Reichsstadt Nürnberg zu sein. Die Beschlüsse der Reichstagskommission zur Beratung der Gewerbeordnungsnovelle haben es ihr angetan und Anlaß gegeben, gegen alle Verbesserungen der Gewerbeordnung Front zu machen. In der letzten Handelskammer-Sitzung vom 5. Mai wurde eine Resolution angenommen, die sich zunächst gegen die obligatorische Einrichtung ständiger Arbeiterausschüsse in Betrieben, welche mindestens 20 Arbeiter beschäftigen, wendet. Daß die Anträge auf Gewährung von Ausnahmen bezüglich der Arbeitszeit und der Sonntagsruhe dem ständigen Ausschuss vorher zur gutachtlichen Äußerung unterbreitet werden sollen, wird als eine unnötige und unerträgliche Kontrolle der Betriebsunternehmer angesehen und soll verworfen werden. Weiter wird in der Resolution verlangt, daß in den Ausnahmefällen nur Arbeiter gewählt werden dürfen, die mindestens ein Jahr in dem Betriebe tätig sind. Die neue Bestimmung, daß die regel-

mäßige Lohnzahlung nur innerhalb der Arbeitszeit erfolgen dürfe, soll beibehalten werden; von der Vorschrift, daß die Arbeitsordnung oder eine besondere Satzung Bestimmungen über die Verwaltung der Strafgebühren enthalten müsse, will man nichts wissen. Selbstverständlich sind den Herren auch die vorgesehenen Handelsinspektoren ein Dorn im Auge; sie sollen deswegen abgelehnt werden. Die Festlegung des Achtuhrabendenschlusses gibt ihnen ebenfalls zu schweren Bedenken Anlaß, ebenso die Festlegung eines Maximalarbeitstages für die in Kontoren Angestellten. Und endlich wendet man sich auch dagegen, daß die Arbeitsdauer der in Tag- und Nachtschicht vor dem Feuer beschäftigten Arbeiter auf 8 Stunden beschränkt werden soll.

Man erkennt daraus, wie rüchständig die Nürnberger Handelskammer noch immer ist. Selbst die geringfügigsten Verbesserungen zugunsten der Arbeiter und Angestellten werden von ihnen verworfen. Staat machen können die Herren mit ihrer Resolution wahrlich nicht, und helfen wird sie ihnen hoffentlich auch nicht.

Ein Verband der Kaufleute-Beisitzer der Kaufmannsgerichte Deutschlands, d. h. der Prinzipale, ist nach der „Textil-Woche“ unter zahlreicher Beteiligung von Kaufmannsgerichten aus vielen deutschen Städten gegründet worden. Die neue Vereinigung soll unter Wahrung der berechtigten Interessen der selbstständigen Kaufmannschaft die Förderung der deutschen Kaufmannsgerichte, die Hebung ihres Ansehens und Einflusses, sowie die Serbifizierung eines gedeihlichen Anwesenwirkens von Prinzipalen und Angestellten bezwecken. Der Sitz des Verbandes ist Berlin.

Wenn die Herren wirklich weiter nichts beabsichtigen, als die Lösung obiger Aufgaben, läßt sich gegen die Neugründung nichts einwenden. Sollten aber nicht doch noch andere Beweggründe vorhanden gewesen sein?

Arbeiterbewegung. Der Kampf im Berliner Bauklemmergewerbe dauert noch immer fort. Die Unternehmer sind eifrig bemüht Arbeitswillige zu erlangen, was ihnen auch zum Teil geglückt ist; andererseits aber ist auch die Zahl derjenigen Firmen, die die Forderungen der Klemmer bewilligt haben, im Laufe der Woche wieder gewachsen. — In Athenonow sind wegen Ablehnung ihrer Lohnforderungen die Bauhilfsarbeiter in den Streik getreten. Die Bemühungen, eine Verständigung herbeizuführen, sind ohne Erfolg gewesen. Wahrscheinlich werden auch die Maurer in den Kampf verwickelt. — Der Arbeitgeberverband für die Kreise Sagen und Schwelm hat beschloffen, falls bis zum 25. Mai mit den streikenden Arbeitern keine Einigung erzielt wird, an diesem Tage 30 Prozent der in der Metall- und Eisenindustrie des Bezirks beschäftigten Arbeiter auszublenden. Nach weiteren 8 Tagen sollen weitere 20 Prozent ausgewert werden. — Auf dem Stahlwerk Kösch in Dortmund ist es wegen fortgesetzter Nachregelungen der Vertrauensleute zu Differenzen gekommen, die dazu geführt haben, daß über das Werk die Sperre verhängt wurde.

Auf der Insel Korfu sind die Eisenbahnangestellten in den Ausstand getreten; sie verlangen die Verstaatlichung der Eisenbahnen, weil sie davon eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage erhoffen. — Der Streik der Damenschneider in London dauert fort. Die Ausständigen verlangen eine Verkürzung der Arbeitszeit. Lohnforderungen werden nur insofern gestellt, als eine bessere Bezahlung und anderweitige Regelung der Ueberstundenarbeit verlangt wird. — Auf den west-böhmischen Kohlengruben sind über 3000 Bergleute wegen Ablehnung ihrer Lohnforderungen in den Streik getreten.

Eine Besserung des Arbeitsmarktes glaubt die „Arbeitsmarkt-Korrespondenz“ für den Monat April feststellen zu können. Die Entlastung von dem ungewöhnlichen Ueberangebot an Arbeitskräften war im April so groß, daß es nur auf eine allgemeine Besserung des Beschäftigungsgrades zurückgeführt werden kann. Die Entlastung ist umso charakteristischer, als das Angebot von Arbeitskräften im April nicht etwa abgenommen, sondern sogar sich kräftig vermehrt hat. Es muß also eine seit Eintritt des gewerblichen Rückgangs nicht mehr beobachtete Nachfrage nach Arbeitskräften stattgefunden haben, um die auffallende Entlastung des Arbeitsmarktes herbeizuführen. Auf 100 offene Stellen kamen an den öffentlichen Arbeitsnachweisen, soweit sie an den „Arbeitsmarkt“ berichten, im April dieses Jahres 147,4 Arbeitsuchende gegen 140,3 im

April des Vorjahres. Die Lage ist danach wohl noch immer ungünstiger als im Jahre 1908, wie es nicht anders zu erwarten ist, aber der Grad der Ungunst hat bedeutend abgenommen. Noch im März ließ die Nachfrage nach Arbeitskräften sehr zu wünschen übrig; im April hat sie sich aber um nicht weniger als 20 Prozent gegenüber dem Vorjahr gehoben. Und was besonders ins Gewicht fällt: vor allem ist die Nachfrage nach männlichen Arbeitskräften gewachsen. In anderen Jahren pflegt im April der Andrang gegenüber dem Vormonat zuzunehmen, da dieser Monat ein starkes Neuangebot bringt. Auch im laufenden Jahre drängt dieses Neuangebot auf den Arbeitsmarkt, aber infolge der gestiegenen Nachfrage ging auch gegenüber dem März dieses Jahres der Andrang noch kräftig zurück, nämlich von 165,4 auf 147,4. In manchen Gegenden des Reiches hat der April schon eine absolute Besserung gegenüber dem Vorjahr gebracht. An den berichteten Nachweisen der Provinz Schlesien stellte sich der Andrang im April nur auf 104,67 gegen 124,18 im Vorjahre. In Brandenburg und Pommern ging er von 212,26 im Vorjahr auf 146,02 im laufenden Jahre zurück. Für Groß-Berlin ergibt sich gleichfalls eine nennenswerte Besserung gegen 1908; damals stellte sich der Andrang im April auf 159,68, im laufenden Jahre aber nur noch auf 140,94. Endlich ist der Andrang auch schon im Königreich Sachsen, in Hannover und Schleswig-Holstein in niedriger geworden als 1908. Auf der anderen Seite fehlt es freilich auch nicht an Gebieten, wo das Ueberangebot im April noch sehr empfindlich zugenommen hat. Zu diesen Gebieten gehören außer Ostpreußen, Westpreußen und Posen ganz Südb- und Westdeutschland, vor allem aber auch die Provinzen Sachsen, Westfalen, Slesien-Nassau und die Rheinlande. An den Nachweisen der letztgenannten Provinz betrug schon im Vorjahr der Andrang im April 204,41, im April des laufenden Jahres ging er vollends auf 216,49 hinauf. In keiner anderen Gegend war das Ueberangebot auch nur annähernd so hoch. Diese ungünstige Lage des Arbeitsmarktes in den Rheinlanden rührt von der Depression her, die noch immer auf dem Kohlenbergbau und dem Eisenbergbau lastet.

Von bedeutenden Fortschritten in der gelben Gewerkschaftsbewegung berichten verschiedene Zeitungen, die diesen Unternehmerschultruppen besonders freundlich gegenüberstehen. In Augsburg soll über die Hälfte der Arbeiter gelben Organisationen angehören, deren Mitgliederziffern in ganz Deutschland auf über 79 000 angegeben wird.

Zunächst gestatten wir uns, an der Zuverlässigkeit dieser Zahl unsere Bedenken zu äußern. Außerdem aber liegt es ja nahe, daß zuzeiten schlechter wirtschaftlicher Verhältnisse der Zulauf zu den gelben Vereinen stärker ist als sonst. Viele Arbeiter schließen sich ihnen an, wenn sie nur Beschäftigung finden oder der Entlastung aus einem Betriebe entgehen können. Es wäre leichtfertig, wollte man aus dem stärkeren Anwachsen in der schlechten Konjunktur nun den Schluß ziehen, daß die Arbeiter von dem „Segen“ der gelben Organisationen sich mehr überzeugt hätten. Man soll auch nicht vergessen, daß die gelben Gebilde doch nur einmal durch Unternehmersdorf gegründet und unterstützt werden. Auch das ist ein Moment, das minderwertige und oberflächlich denkende Arbeiter in die gelben Vereine bringt. Wenn also selbst schon jene Zahlen der Wahrheit entsprächen, so wäre das für uns noch kein Beweis dafür, daß die gelbe Seuche größere Teile der Arbeiterschaft befallen hat. Im übrigen sind jene Organisationen, wenn man sie überhaupt so nennen will, ihrer ganzen Entstehung und Entwicklung nach nicht geeignet, die Interessen und Forderungen der Arbeiter wirkungsvoll zu vertreten. Diese Erkenntnis sät fest in der deutschen Arbeiterschaft und wird dafür sorgen, daß das gelbe Unkraut nicht allzu viel Schaden anrichtet.

Zur Wahrung gemeinsamer Interessen haben sich Ende vorigen Monats sämtliche Steirgauer Steinbruchbesitzer zur „Vereinigung der Steinbruchbesitzer von Steirgauer und Umgegend G. m. b. H.“ zusammengeschlossen. Alle Betriebe in den Gemarkungen Steirgauer, Gräben, Hilgramsbain und Zärschau sind diesem Verbande beigetreten. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß der gegenwärtige Streik der Steirgauer Arbeiter im Steirgauer Revier den unmittelbaren Anlaß zur Gründung dieser Arbeitgeberorganisation gegeben hat, und kann sich danach schon denken, was es mit der „Wahrung gemeinsamer Interessen“ auf sich hat. Zweifellos wendet die neue Vereinigung ihre Spitze lediglich gegen die Arbeiter und deren Bestrebungen auf Aufbesserung ihrer wirtschaftlichen

